

LANDKREIS BIBERACH
Kommunal- und Prüfungsamt



SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES 2015
des ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBS

Kommunal- und Prüfungsamt

18. August 2016

Inhalt

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
1.1. Prüfungsauftrag	3
1.2. Prüfungsgegenstand	3
1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung	3
1.4. Stand der örtlichen Prüfung.....	3
1.5. Prüfungsbemerkungen Vorjahre	3
1.6. Stand der überörtlichen Prüfung	3
1.7. Prüfung anderer Stellen	3
1.8. Finanzbuchhaltung / Kontenplan.....	4
2. Aufstellung des Wirtschaftsplans	4
3. Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse	4
3.1. Jahresabschluss 2015 - Aufstellung	4
3.2. Jahresabschluss 2014 - Feststellung.....	4
4. Wesentliches Ergebnis der Prüfung	4
4.1. Jahresabschluss zum 31.12.2015.....	4
4.2. Bilanz.....	5
4.3. Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
4.4. Vermögensplan	8
4.5. Jahresergebnis 2015.....	8
5. Zusammenfassung	9

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat nach § 111 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 EigBG den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst.

1.2. Prüfungsgegenstand

Stichprobenweise wurden geprüft:

- ◆ der Geschäftsbericht 2015 mit dem Jahresabschluss,
- ◆ die Bilanz zum 31. Dezember 2015,
- ◆ die Gewinn- und Verlustrechnung,
- ◆ die Anlagennachweise,
- ◆ die Belege,
- ◆ weitere Unterlagen, soweit sie erforderlich waren.

1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Jahresabschluss 2015 wurde am 02. Mai 2016 aufgestellt und ist am 25. Mai 2016 beim Kommunal- und Prüfungsamt eingegangen. Die Prüfung wurde im Juni/Juli 2016 (Stichtag der Auswertungen 06. Juni 2016) durchgeführt. Die Prüfung hat sich auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt (§ 15 GemPrO). Der Schlussbericht wurde nach Eingang der Antworten erstellt.

1.4. Stand der örtlichen Prüfung

Der Schlussbericht über den Jahresabschluss 2014 wurde dem Kreistag am 16. Dezember 2015 erstattet. In dieser Sitzung stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2014 fest.

1.5. Prüfungsbemerkungen Vorjahre

Die Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren sind größtenteils erledigt. Offene Bemerkungen sind im vorliegenden Prüfungsbericht erneut dargestellt.

1.6. Stand der überörtlichen Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in 2014 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2012 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises überörtlich geprüft. Die Bauausgaben des Landkreises Biberach mit Eigenbetrieben der Jahre 2009 bis 2013 wurden im Sommer 2014 geprüft. Die Prüfberichte liegen vor und wurden in den zuständigen Gremien behandelt. Die Prüfung ist abgeschlossen.

1.7. Prüfung anderer Stellen

Das Finanzamt Ulm hat im Juli/August 2013 eine Betriebsprüfung der Jahre 2007 bis 2011 durchgeführt. Der Schlussbericht vom 2. März 2015 liegt vor.

1.8. Finanzbuchhaltung / Kontenplan

Seit 2011 wird die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit der Software Newsystems kommunal (NSK) der Fa. Infoma abgewickelt. Der Kontenplan lehnt sich an den Kontenplan des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts des Landkreises an. Im Jahr 2015 war die Version Microsoft Dynamics Nav 6.0 Infoma 12.2.5.2 bis 12.2.6.0 im Einsatz. Das Verfahren wurde von der GPA geprüft, das Testat liegt vor. Es sollte geprüft werden, ob das Testat nach der Umstellung auf Navision 7 noch gültig ist oder eine Fortschreibung erforderlich wird.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde zusammen mit dem Haushaltsplan des Landkreises am 10. Dezember 2014 vom Kreistag beschlossen.

3. Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse

3.1. Jahresabschluss 2015 - Aufstellung

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Abschluss 2015 wurde im Mai 2016 und somit fristgerecht aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- ◆ der Bilanz,
- ◆ der Gewinn- und Verlustrechnung,
- ◆ dem Anhang.

Mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen. Dieser wurde im Mai 2016 vorgelegt.

Berichte

Der Kreistag und der Betriebsausschuss wurden während des Wirtschaftsjahres mit Berichten über den Verlauf des Wirtschaftsjahres und den vorläufigen Abschluss informiert. Der Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2015 wurden dem Betriebsausschuss am 28. Juni 2016 und dem Kreistag am 13. Juli 2016 zur Kenntnis gegeben.

3.2. Jahresabschluss 2014 - Feststellung

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Kreistag am 16. Dezember 2015 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde entsprechend § 16 Abs. 4 EigBG am 6. Februar 2016 in der Schwäbischen Zeitung bekannt gegeben.

4. Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Nachstehende Feststellungen werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb im Wirtschaftsjahr 2016 umgesetzt oder künftig beachtet.

4.1. Jahresabschluss zum 31.12.2015

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften ermittelt und aufgestellt. Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, das 2009 in Kraft trat, ist bisher nicht berücksichtigt, da eventuelle Empfehlungen durch die GPA abgewartet werden.

4.2. Bilanz **Ergebnis 2015/ 2014**
24.076.426 €/ 24.864.776 €

Der Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 24.076.426,28 € (VJ 24.864.775,72 €) schließt mit einem Gewinn von 147.517,57 € (VJ 228.348,54 €) ab. Der handelsrechtliche Jahresgewinn resultiert aus der Bewertung der Nachsorgerückstellung. Der Kreistag hat am 13. Juli 2016 beschlossen, den Jahresgewinn zur Reduzierung des Verlustvortrages in die Bilanz einzustellen. Der Verlustvortrag auf der Aktivseite vermindert sich von 540.504,91 € auf 392.987,34 €.

Das operative Betriebsergebnis 2015 mit einem Jahresüberschuss von 1.661.589,47 € (VJ 1.203.575,57 €) wurde über eine Rückstellung als Rückvergütungsverpflichtung an die Gebührenzahler in die Bilanz eingestellt.

4.2.1. Anlagennachweis **2.924.680 €/ 3.177.161 €**

Der Anlagennachweis stimmt mit der Anlagenbuchhaltung überein. Die Anlagenzugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von Papiergefäßen (101 T€) und von Müllgefäßen (69 T€). Die Anlagenabgänge von 10 T€ betreffen Müll- und Papiertonnen und mit 4 T€ ein Gasmessgerät.

4.2.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **701.969 €/ 703.712 €**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen in der Höhe dem Vorjahr. Die Forderungen aus Abfallgebühren mit 408 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (360 T€) um 48 T€ höher. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich um 77 T€ auf 291 T€ reduziert. Es handelt sich hierbei vor allem um die Abrechnung von Verwertungserlösen vom Dezember 2015, die in 2016 bis auf einen Betrag von 20 T€ eingegangen sind.

4.2.3. Forderungen an den Landkreis **201.124 €/ 250.367 €**

Die Forderungen haben sich um 49 T€ auf 201 T€ verringert. In der Position sind die Zinserträge von 118 T€ (VJ 235 T€) und die Abrechnung der Verwaltungskosten mit 80 T€ enthalten.

**4.2.4. Kassenbestand
Bankkonto** **19.854.430 €/ 20.158.249 €**

Beim Kassenbestand handelt es sich um den Girokontenbestand und die Geldanlagen.

4.2.5. Sonstige Rückstellungen

4.2.5.1. Nachsorgerückstellung **15.932.930 €/ 16.427.905 €**

Die Rückstellung ist in Höhe des ermittelten Nachsorgerbedarfs handelsrechtlich zu bewerten. Zwischen dem ermittelten Nachsorgerbedarf und dem Bewertungsstand zum 31. Dezember 2015 von 15.932.930 € ergibt sich ein Überschuss von 147.518 €, der den Verlustvortrag auf der Aktivseite auf 392.987 € reduziert.

Für den Nachsorgeaufwand Unlingen und Reinstetten wurden im Jahr 2015 495 T€ (VJ 437 T€) aufgelöst. Der Aufwand wurde in Stichproben geprüft. Der Nachsorgerbedarf wird voraussichtlich in den Jahren 2017/2018 überprüft. Der Vertrag mit dem Betreiber der Sickerwasser-Reinigungsanlage auf der Deponie Reinstetten lief im Mai 2012 nach 10-jähriger Laufzeit aus und wurde zwischenzeitlich fünf Mal bis 31. Mai 2018 verlängert. Da der jährliche Auftragswert über 200 T€ liegt, ist der Betriebsausschuss für die Verlängerung zuständig. Der entsprechende Beschluss liegt vor. Nach einer Laufzeit von 16 Jahren ist zum Vertragsablauf in 2018 eine Ausschreibung erforderlich. Die Abrechnung wurde in 2015 geprüft.

4.2.5.2. Rückvergütungsverpflichtung von Vorjahresüberschüssen 6.706.271 €/ 7.114.221 €

Jahr	1.1./€	Verbrauch/€	Zuweisung/€	31.12./€	Saldo/€
2015	7.114.221	2.069.539	1.661.589	6.706.271	-407.950
2014	7.075.941	1.165.296	1.203.576	7.114.221	38.280
2013	7.072.678	770.748	774.011	7.075.941	3.263
2012	5.487.715	131.719	1.716.682	7.072.678	1.584.963
2011	4.855.353	783.043	1.415.406	5.487.715	632.362

Der Rückstellung wurde in 2015 ein Überschuss von 1.661.589 € (Vorjahr 1.203.576 €) zugeführt. Plangemäß wurden im Jahr 2.069.539 € zum Ausgleich der kalkulierten Gebührenunterdeckung als Folge der Gebührenreduzierung ab 2014 entnommen. Im Saldo wurden der Rückstellung 408 T€ entnommen.

Die Höhe der Rückvergütungsverpflichtung zum 31.12.2015 beträgt 6.706.271 €. Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren an den Gebührenzahler auszugleichen. In der Gebührenkalkulation werden die Überschüsse entsprechend eingesetzt.

4.2.6. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0 €/ 0 €

Ein Fremddarlehen besteht nicht. Kreditaufnahmen sind nicht geplant und erforderlich, da notwendige Investitionen über die Nachsorgerückstellung finanziert werden können. Diese Inanspruchnahme (31.12.2015: 2.863 T€) wird kalkulatorisch verzinst.

4.2.7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.012.334 €/ 895.708 €

Die größeren Positionen sind im Jahresabschluss dargestellt.

4.2.8. Sonstige Verbindlichkeiten 284.307 €/ 316.585 €

Seit 2011 werden die Überzahlungen aus Gebühren und ungeklärten Zahlungseingängen bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.3. Gewinn- und Verlustrechnung 147.518 €/ 228.349 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erläutert und die Abweichungen zum Wirtschaftsplan in einem Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

	2015/T€	2014/T€	Differenz/T€
Umsatzerlöse	13.828	12.621	1.207
Sonst. betriebl. Erträge	491	540	-49
Summe Erträge	14.319	13.161	1.159
Materialaufwand/Bez. Leist.	-10.308	-9.606	-702
Personalaufwand	-801	-857	56
Abschreibungen	-420	-424	3
Sonst. betriebl. Aufwend.	-2.761	-2.282	-479
Summe Aufwendungen	-14.290	-13.169	-1.122
Zinsertrag	118	236	-117
Zinsaufwand	0	0	0
Jahresgewinn	147	228	-81

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Vergleich zum Jahr 2014 hauptsächlich mit 182 T€ aus einem höheren Abfallgebührenaufkommen, mit 83 T€ aus höheren Verwertungserlösen und mit 904 T€ aus der Verwendung der Gebührenrückstellung nach KAG (2015 2.070 T€, 2014 1.165 T€) entsprechend der Gebührenkalkulation.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Auflösung von Rückstellungen mit 148 T€, die Nachberechnung von Verwertungserlösen für 2013 und 2014 mit 65 T€ (VJ 88 T€), die Verwertungserlöse aus Altkleidern mit 67 T€ (VJ 109 T€), eine Nachberechnung der Umsatzsteuer für die Elektrowertstoffe mit 39 T€ und eine Kostenerstattung des Abfuhrunternehmens für das Jahr 2014 in Höhe von 42 T€ enthalten.

Die Zunahme beim Materialaufwand/Bezogene Leistungen betrifft die Betriebsvergütungen und Entsorgungs- und Verwertungskosten und beim sonstigen Betrieblichen Aufwand im Wesentlichen die im Jahr 2015 höhere Zuführung zur KAG-Rückstellung (2015 1.662 T€; 2014 1.204 T€).

Die Veränderungen wurden im Geschäftsbericht erläutert.

4.3.1. Gebühren 9.113.591 €/ 8.894.075 €

Die Gebührensätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Erlöse aus Abfallgebühren liegen um 182 T€ über dem Vorjahresergebnis. Die Anzahl der Leerungen bei den Haushalten und den gewerblichen Gefäßen sind gegenüber dem Vorjahr um 23.722 Leerungen gestiegen. Die angelieferte Menge bei den Deponiegebühren hat sich um 264 t (8 %) auf 3.464 t erhöht.

Konto/Bezeichnung	Erlöse 2015	Erlöse 2014	Änderung €	Änderung %
Grundbetrag HH-Tarife	4.185.889	4.145.254	40.634	0,98
Grundbetrag Gewerbe	840.768	815.482	25.286	3,10
Leerungsgebühren	3.594.502	3.478.103	116.399	3,35
Zwischensumme	8.621.159	8.438.839	182.320	2,11
Deponiegebühren	492.792	455.236	37.556	8,25
Gesamt	9.113.951	8.894.075	219.876	2,41

Die Veranlagung der Abfallgebühren erfolgt seit 2002 über das Gebührenveranlagungsverfahren Athos New Line, die Veranlagung der Deponiegebühren mit dem Verfahren Athos - AWS 32. Beide Verfahren wurden von der GPA geprüft, die Testate liegen vor.

Die erforderlichen Auswertungen aus Athos New Line werden mit Ausnahme eines detaillierten Gebührennachweises (Erlösverprobung) geliefert. Das Jahressoll wurde aufgrund der gebuchten Daten aus der Finanzbuchhaltung zusammengestellt.

4.3.2. Entgelte duale Systeme / Verwertungserlöse 2.591.381 €/ 2.507.580 €

Das Entgelt der dualen Systeme und weiteren Systemanbietern hat sich gegenüber dem Vorjahr um 85 T€ auf 369 T€ erhöht.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Nachberechnungen von 65 T€ (VJ 88 T€) enthalten, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 5 T€ (VJ 24 T€) für das Jahr 2014.

Die Verwertungserlöse mit 2.222 T€ entsprechen dem Vorjahr. Im Vorjahr waren Grünguterlöse von 53 T€ enthalten, in 2015 sind erstmals Erlöse für Elektrokleingeräte von 53 T€ enthalten. Der Planansatz wurde um 498 T€ überschritten, er wurde in 2016 angepasst.

4.3.3. Erstattungen an den Landkreis und Erstattungen vom Landkreis

Nach § 13 EigBVO sind Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis angemessen zu vergüten. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 580 T€ Erstattungen an den Landkreis geleistet, gegenüber 655 T€ in 2014. Der Rückgang von 75 T€ betrifft im Wesentlichen den Lohnersatz an den Landkreis, die Aufwendungen für Raummiete, Beitreibungsstelle, Leistungen an die IuK und Kreisorgane. Eine kleinere Korrektur der Abrechnung zugunsten des Landkreises erfolgt 2016.

4.3.4 Aufwendungen/Personalaufwand

Der Stellenplan 2015 wurde geprüft. Im Vergleich zu 2014 ist eine weitere Stelle in EG 5 hinzugekommen. Die Personalaufwendungen betragen 690 T€, gegenüber dem Plan ergibt sich eine Überschreitung von 16 T€. Die Steigerung um 53 T€ gegenüber 2014 ist im Wesentlichen durch die zusätzliche Stelle begründet.

4.3.5. Materialaufwand / Sonst. betriebliche Aufwendungen **13.069.528 € / 11.887.670 €**

Bei den Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2015 wurde eine stichprobenhafte Belegprüfung einschließlich der Preisgleitklauseln insbesondere in nachstehenden Bereichen vorgenommen:

• Betriebsvergütungen und Einsammelkosten	2.482 T€
• Entsorgungskosten	4.234 T€
• Sonstige Maßnahmen und Belege	101 T€.

Kleinere Beanstandungen wurden während der Prüfung besprochen. Vereinzelt wurden Vergabeformvorschriften nicht beachtet, ansonsten gab es keine wesentlichen Feststellungen.

Die Kosten für die Abfallinfo 2015 und 2016 sind im Wirtschaftsjahr 2015 gebucht, deshalb wurde der Planansatz für die Öffentlichkeitsarbeit überschritten. Künftig sollten die Kosten periodengerecht gebucht werden.

4.4. Vermögensplan

Im Vermögenshaushalt waren Investitionen von 2.242 T€ vorgesehen, 1.726 T€ für den Betrieb, 516 T€ für die Deponien. Abgeflossen sind 672 T€, davon 174 T€ für den Betrieb und 498 T€ für die Nachsorgeinvestitionen in den Deponien Reinstetten und Unlingen. Die geplanten Mittel von 225 T€ für die Wertstoffhöfe und die Umladestation Unlingen und 1.190 T€ für die Biotonne wurden nicht in Anspruch genommen. Nicht verwendete Mittel von 16 T€ wurden nach 2016 übertragen.

Bei der Einnahme im Vermögensplan sind unter den Erübrigten Mitteln aus Vorjahren 12,7 Mio € dargestellt. Im Jahresabschluss 2014 ist der Betrag mit 13,9 Mio € ausgewiesen. Künftig ist darauf zu achten, dass der Übertrag übereinstimmt. Der Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2015 von 14,3 Mio. € steht als Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Die Investitionen und die Abweichungen zum Plan wurden im Jahresabschluss 2015 erläutert.

4.5. Jahresergebnis 2015

Der Geschäftsverlauf 2015 ist im Plan-Ist-Vergleich dargestellt, die Abweichungen wurden erläutert. Durch die handelsrechtliche Bewertung der Nachsorgerückstellung ist der bilanzielle Jahresgewinn mit 147.518 € (VJ 228 T€) entstanden, der zur Reduzierung des Verlustvortrags in die Bilanz eingestellt wurde. Im operativen Bereich beträgt der Jahresüberschuss 1.661.589 € (VJ 1.203 T€). Der Betrag wird über eine Rückstellung den Gebührenzahlern gutgeschrieben.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Plan sind nachstehend aufgeführt:

Weniger (-) /Mehr Erträge	T€
• Abfallgebühren	221
• Verwertungserlöse	498
• Entsorgungsgebühr Gewerbe	55
• Sonstige ordentliche Erträge	103
• Zinsen	-63
• Sonstige außerordentliche Erträge	155

Weniger/Mehr (-) Aufwendungen	
• Materialaufwand/Bezogene Leistungen	347
• Personalaufwendungen	98
• Abschreibungen	200
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	90
• Sonst. außerordentliche Aufwendungen	-52

Durch die Mehrerträge und die geringeren Aufwendungen, insbesondere bei den bezogenen Leistungen konnte der Überschuss von 1.662 T€ erwirtschaftet werden. Im Ergebnis ist die entsprechend dem Plan vollzogene Entnahme aus KAG-Mitteln (Vorjahresüberschüsse) von 2.070 T€ enthalten. Aufgrund der Zuführung von 1.662 T€ verringerte sich die Rückstellung für die Rückvergütungsverpflichtung aus Überschüssen im Nettoergebnis nur um 408 T€ (2014 Erhöhung um 38 T€). Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2015 6.706.271 € (VJ 7.114.221 €). Die Überschüsse werden den Gebührenzahlern über die Gebührenkalkulation gutgeschrieben.

5. Zusammenfassung

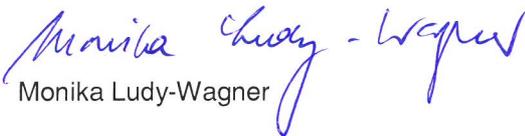
Gemäß § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO wurde geprüft, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen, Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wesentliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Der Feststellung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Betriebsleitung entsprechend § 16 EigBG steht von Seiten der Prüfung nichts im Wege.

Biberach, 18. August 2016


Monika Ludy-Wagner